

Checkliste Erlaubnisverfahren für Gewerbetreibende (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter) gem. § 34c GewO

Natürliche Person

(Bei Personengesellschaften – GbR, OHG, KG – hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen)

Hinweis

Bei einer GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft beachten und verwenden Sie bitte die Checkliste für juristische Personen.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche(n) Person(en)	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	II.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 0 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu

<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Bescheinigung in Steuersachen für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	V.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Bescheinigung des Insolvenzgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz Abfrage zuständiges Insolvenzgericht: www.justiz.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Nur für Wohnimmobilienverwalter: Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die natürliche Person	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nur wenn Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist: Auszug aus dem Handelsregister	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der natürlichen Person oder Personengesellschaft	Nicht älter als 3 Monate

Anmerkungen:

Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO“ anzugeben.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar
GB 2.5
L 1, 2
68161 Mannheim

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren für Gewerbetreibende stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289